



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 23.6.2026

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Christoph Müller, BSc betreffend „Kleinwindkraft in Niederösterreich – Potenziale nutzen statt ausbremsen“ zu Zahl Ltg.-1001/XX-2026 darf ich – sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies im Anfragerecht unterliegt - folgende Beantwortung übermitteln:

Laut Expertenberechnung erzeugt ein konventionelles Windrad so viel Strom wie 30.000 Kleinwindräder. Verglichen wurde dabei ein modernes Windrad mit 6 MW Leistung und 2.500 Volllaststunden mit einem Kleinwindrad mit 1 kW Leistung und 500 Volllaststunden. Die Kleinwindkraft ist damit nicht explizit Teil der von der österreichischen Energieagentur berechneten Energieszenarien des erst im vergangenen Oktober vom Landtag beschlossenen NÖ Klima- und Energiefahrplanes. Eine nochmalige, kurzfristige Überarbeitung ist derzeit nicht in Ausarbeitung.

Für Elektrizitätsanlagen bis 200 kW besteht bereits eine Genehmigungsfreistellung, damit müssen Kleinwindkraftanlagen nicht nach dem Elektrizitätsrecht genehmigt werden. Die Aufstellung von Windkraftanlagen, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, oder deren Anbringung an Bauwerken unterliegt somit einer Bewilligungspflicht nach dem Baurecht, welches in den Zuständigkeitsbereich von LR Hergovich fällt.

Das NÖ ROG 2014 weist einzelnen Vorhaben – so auch Kleinwindkraftanlagen – keine spezielle Widmungsart zu und ist deshalb im konkreten Einzelfall zu prüfen, ob eine Kleinwindkraftanlage in der jeweiligen Widmungsart zulässig ist. Für das

Grünland besteht die Widmungsart „Grünland-Windkraftanlagen“, eine vergleichbare, eigene Regelung im Bereich des Baulandes würde eine weitere bürokratische Hürde bei der Errichtung von Kleinwindkraftanlagen darstellen.

Die Förderung von erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen erfolgt vorrangig durch den Bund, da dieser auch die gegenständliche gesetzliche Grundlage in Form des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes, sowie der zugehörigen Verordnungen zur Ausgestaltung der Förderungen, erlässt. Das Land Niederösterreich unterstützt die Themen erneuerbare Energie und Energieeffizienz durch diverse Beratungsprogramme, wobei auch Fragestellungen zur Nutzung der Kleinwindkraft behandelt werden können. Somit erhalten private Haushalte (Energieberatung NÖ) als auch Betriebe, Gemeinden, Vereine (Ökomanagement NÖ) geförderte und weitgehend kostenlose Energieberatungen. Zudem hat das Land Niederösterreich den Energieforschungspark Lichtenegg unterstützt, wo Kleinwindkraftanlagen im tatsächlichen Echtbetrieb errichtet, betrieben und erforscht. Weiters gibt es laufend Austausch zwischen den Expertinnen und Experten des Landes Niederösterreich mit Gemeinden, Betreibern, Energieagenturen und der IG-Windkraft.

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Pernkopf e.h.